
AGIAMONDO-Gruppenvertrag: Wichtige Hinweise zur Kostenerstattung

I. Verhalten in Notfällen

In Notfällen wenden Sie sich bitte an die folgende
24-Stunden-Notrufnummer der AGIAMONDO:
+49 (0) 221 889 65 00

Verweisen Sie auf den Versicherungsschutz für den
Tarif AW und halten Sie folgende Informationen bereit:

- Name und Geburtsdatum des Erkrankten
- Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes/
Krankenhauses
- Diagnose/Verdachtsdiagnose
- Eintritt der Erkrankung/Datum des Unfalls
- Kontaktdaten der Ansprechperson vor Ort

Wir bitten Sie, sich bei umfassender medizinischer Behand-
lung zwecks Kostenzusage immer mit dem Notrufservice in
Verbindung zu setzen.

Typische Beispiele für Notfälle

- Unfälle
- schwere Erkrankung
- (bevorstehende) Krankenhausaufenthalte
- mögliche Krankentransporte

2. Verhalten im Krankheitsfall

Als Reisender im Ausland sind Sie im Rahmen einer Aus-
landskrankenversicherung versichert. Die Leistungen der
Krankenversicherung sind je nach Tarif begrenzt.

Geben Sie dem Arzt bitte vor Behandlungsbeginn Ihre
„Bescheinigung zur Vorlage bei Ärzten/innen“, damit sich
der Arzt über den Umfang des Versicherungsschutzes
informieren kann.

Die Originalrechnung mit dem Erstattungsvorblatt senden
Sie bitte an die DR-WALTER GmbH.

Bei Krankheitsfällen wenden Sie sich bitte an:

DR-WALTER GmbH
Abteilung Leistung
Eisenerzstraße 34
53819 Neunkirchen-Seelscheid
E-Mail: leistung@dr-walter.com

T +49 (0) 22 47 91 94 -31

F +49 (0) 22 47 91 94 -20

Bitte beachten Sie folgende Regelungen für die Kostenerstattung:

- Erstattungsansprüche sind innerhalb eines Jahres nach
Ihrer Entstehung geltend zu machen.
- Um unnötige Rückfragen zu vermeiden soll die Kostener-
stattung unter Verwendung des vollständig ausgefüllten
und vom Versicherten unterschriebenen **Erstattungsvor-
blattes** beantragt werden.
- Wir benötigen stets **Originalrechnungen**. Eine Erstat-
tung auf Kopien kann nicht erfolgen.
- Alle Belege müssen den **Namen des Behandelten**, eine
Diagnose sowie Angaben zu den **ärztlichen Leistungen**
nebst **Behandlungsdaten** enthalten.
- Rezept- und apothekenpflichtige Medikamente müssen
ärztlich verordnet sein. Aus **Rezepten** müssen das Medi-
kament, der Preis sowie der Name (Stempel) der Apothe-
ke hervorgehen.
- Übersetzungen wenn möglich bitte bereits im Ausland
vornehmen, indem Sie beispielsweise die Diagnose/Be-
schwerden per Hand ergänzen.
- **Rücktransportkosten** können nur erstattet werden,
wenn eine Bescheinigung des vor Ort behandelnden Arz-
tes über die medizinische Notwendigkeit des Rücktrans-
portes vorgelegt wird und der Rücktransport ärztlich
verordnet ist.
- Zur Erstattung von **Beisetzungs- oder Überführungs-
kosten** wird auch die Sterbeurkunde benötigt.
- Begleichen Sie zunächst die Behandlungskosten. Wir
werden den Erstattungsbetrag dann auf das von Ihnen
angegebene Konto überweisen.

**Lediglich mit Krankenhäusern kann ein Kostenübernah-
meverfahren praktiziert werden (siehe linke Spalte).**